



Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Zeitung 20 Pf.  
Im Abonnement nach Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierjährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreis Nr. 2227.  
Nebenkosten und Expedition:  
Berlin O.:  
Münchebergerstr. 15.

# des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Düncker).

Nr. 30.

Berlin, den 28. Juli 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

## Gelbe Hefte!

Wir haben in unserer letzten Nummer bereits darauf hingewiesen, daß ganz plausibel von Berlin aus Propaganda gemacht wird für die unglückliche Buchhausvorlage. Man begnügt sich garnicht mehr damit, den konservativen Provinzzeitungen Beilagen zuzuschicken, man hat jetzt schon eine Massenagitierung durch Flugblätter und Flugschriften in Scène gelegt, um im Lande den Glauben zu erwecken, als hänge die Ruhe der Bewohner des deutschen Vaterlandes nur von dem Zustandekommen des gegen uns Arbeiter gerichteten Gesetzes ab. Diese Flugschriften sind mit einem gelben Umschlag versehen und werden als „Gelbe Hefte“ bezeichnet. Zur Verbreitung derselben hat sich eine „Gesellschaft“ aufgethan: m. b. S., was auf deutsch heißt: mit beschränkter Haftung. Wir möchten dieses m. b. S. deutlicher übersetzen in: mit bedenklichem Hintergrund . . .

Die schriftlichen Ergüsse, welche sich diese Gesellschaft leistet, erscheinen im Verlage der „Schriftenvertriebs-Austalt, G. m. b. H., Berlin SW. 13.“ Gesellschafter dieses Verlages sind:

- a) Christlicher Zeitschriftenverein zu Berlin, Alte Jakobstr. 129,
- b) Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Philipp Schwarzkopff, Genthinerstr. 15,
- c) Graf Dr. Scholto-Douglas, Bendlerstr. 15,
- d) Prediger Ernst Rudolf Hülle, Eichhornstr. 9.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Hülle.

Gesellschafter des zu a) aufgeführten christlichen Zeitschriftenvereins sind:

- 1. Geheimer Regierungsrath Philipp Schwarzkopff zu Berlin,
- 2. Professor Adolf Lasson zu Friedenau,
- 3. Prediger Ernst Rudolf Hülle,
- 4. Prediger Hans Nonne zu Berlin,
- 5. Kaufmann Wilhelm Fahrenhorst in Schöneberg,
- 6. Rentier Friedrich Bitter in Friedenau.

Der „Christliche Zeitschriftenverein“ in Berlin ist bekannt: von ihm gehen all' die Flugblätter, Broschüren, Bücher aus, welche für die Reaktion auf allen Gebieten eintreten.

Nun ist in den Hülleschen Verlag noch ein Geheimer Ober-Regierungsrath eingetreten, ein Professor auch, ein Kaufmann — davon später — und ein Rentier. Wo soviel Intelligenz zusammenströmt, kann's kaum fehlen . . .

Es lohnt sich also, ein „Gelbes Heft“ zur Durchsicht vorzunehmen!

Der Inhalt ist nach berühmten Mustern angefertigt. Berechnet auf die Urheilsunfähigkeit der großen Menge zählen sie haarrä�ende Beispiele von dem Streikterrorismus der Arbeiter auf mit füherer Nichtachtung der Thatssache, daß diese aus der „berühmten“ Denkschrift entnommenen Beispiele zum großen Theil längst als unzutreffend und entstellt nachgewiesen sind.

Aber das thut nichts, die Notwendigkeit der Vorlage muß bewiesen werden und dazu sind alle Mittel recht. In den „Gelben Heften“ wird in voller Weitschweifigkeit erzählt, daß die bisherigen

Gesetze nicht die Möglichkeit geboten hätten, Bedrohungen und schwere Beschimpfungen zu ahnden; es werden auch Beispiele dieser Art angeführt, aus denen sich ohne Weiteres ergibt, daß es sich um Behauptungen einer Partei handelt, die vor der gerichtlichen Feststellung nicht habe bestehen können. Wie muß es wohl um eine Sache bestellt sein, die mit solchen zweifelhaften Mitteln vertreten wird?

Von Interesse für die Gegner der „Gelben Hefte“ ist, wer der eigentliche Urheber dieser Agitation ist und wer die Geldmittel zur Verfügung stellt. Daz die Gesellschafter der Schriftenvertriebs-Austalt selbst die Gelder aufzubringen, ist kaum anzunehmen und einen Welfenfonds giebt's doch nicht mehr! Vielleicht kann eine Interpellation im Reichstag hierüber Klarheit verschaffen . . .

Während so einerseits für die „Buchhausvorlage“ nach der Kante agitiert wird, scheint man andererseits Kundgebungen gegen dieselbe möglichst unterdrücken zu wollen. Am befremdlichsten ist in dieser Beziehung das Vorgehen des Handelsministers Brefeld gegen das Berliner Gewerbegericht. Der Ausschuß dieses Gewerbegerichts hatte einstimmig eine Kundgebung gegen die Vorlage gefasst, und durch einen Aufruf von zwei Arbeitgeber-Beisitzern sind alle Arbeitgeber-Beisitzer deutscher Gewerbegerichte aufgefordert worden, zur Buchhausvorlage gleichfalls Stellung zu nehmen. Darüber hat Herr Brefeld einen eingehenden Bericht eingefordert. Zu welchem Zwecke wohl?

Vielleicht will er sich belehren lassen. Das wäre läblich; denn es thäte der Regierung noth, daß sie sich der Belehrung durch Arbeitgeber zugänglich erwiese, die durch ihre Thätigkeit in den Gewerbegerichten am allerbesten wissen, daß ein Ausnahmegesetz wie die Buchhausvorlage weder zum Heil der Arbeiter noch der Arbeitgeber dient. Oder sollte Herr Brefeld den Mitgliedern des Berliner Gewerbegerichts mit Strafmitteln kommen wollen, weil sie es gewagt haben, eine Regierungsvorlage zu verwerfen, von der sie kein Heil, sondern schweres Unheil auf sozialem und gewerblichem Gebiete erwarten? Das wäre dem doch etwas zu wenig „sozialpolitisch“!

\* \* \*

Da wird uns eben eine Nummer des „Vorwärts“ zugeschickt. Unsere Leser wissen, daß uns von der Ausschauung der Vorwärtsleute eine Stütze treut, die sich niemals überbrücken lassen wird. Trotzdem aber wäre es unklug, wollten wir so thun, als ob das sozialdemokratische Blatt nicht existire. In der Angelegenheit der „Gelben Hefte“ scheint es ganz gut unterrichtet zu sein, denn es schreibt:

Unter den Gesellschaftern befindet sich auch ein Kaufmann — im Adressbuch nennt er sich Redakteur — Wilhelm Fahrenhorst. Dieser Mann ist ein recht bekannter Name, freilich anscheinend nicht in Berlin, wohl aber in Magdeburg.

Fahrenhorst betrieb dort mit seinem Schwager Oscar Schmidt, Hauptmann der Landwehr, zusammen ein Kolonialwarengeschäft.

Im Winter 1894/95 ging Schmidt plötzlich auf Reisen und in seiner Begleitung die Lotteriegelder, die er verwaltete. Dafür hinter-

ließ er eine große Schuldenlast. Schmidt wurde zwar staatsanwaltlich verfolgt, ist aber bis zum heutigen Tage nicht gefunden worden.

Infolge der Flucht brach die Firma Löwe & Fahrenhorst in der Heiligegeiststraße zu Magdeburg zusammen. Auch Fahrenhorst wurde verfolgt und schließlich ziemlich spät nach dem Bruch in Berlin vor Gericht gestellt und wegen Bankrotts bestraft. Neben die Gerichtsverhandlung liegt folgender Bericht des „Magdeburger Generalanw.“ vor:

Der frühere Kaufmann, jetzige Redakteur Wilhelm Fahrenhorst in Berlin, geboren 1843, war Mitinhaber der hiesigen Firma Löwe & Fahrenhorst, die in der Heiligegeiststr. 28 ein Kolonialwaren-Geschäft en gros betrieb und über deren Vermögen am 13. August 1895 Konkurs eröffnet wurde, nachdem der zweite Gesellschafter Schmidt am 14. Februar 1895 flüchtig geworden war. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, die Handelsbücher, namentlich das Kassabuch, so unordentlich geführt zu haben, daß ein ausreichendes Bild über den Kassenverkehr nicht zu finden war. Die Aktivmasse betrug 130 946 Mf. Die Schuldmasse dagegen 549 523 Mf. Fahrenhorst behauptet, er habe nicht gewußt, daß das Geschäft schon seit Jahren mit Unterbilanz arbeitete und die Bücher falsch geführt, zum Theil auch bei Seite geschafft seien. Sein Schwager Schmidt, dem die alleinige Führung des Kassabuchs oblag, habe derartiges Vertrauen genossen, daß er — Fahrenhorst — der den ganzen großen Außenverkehr besorgte, sich nicht näher darum gekümmert habe. Es habe ein Geheimbuch existiert, das die Mängel im Kassabuche beseitigte. Die zum Haushalte jährlich entnommenen 10 200 Mf. seien mit Rücksicht auf die Unterhaltungskosten für die frische Frau und die studirenden drei Söhne kein übermäßiger Aufwand gewesen. Zur Vertheilung unter die Gläubiger werden etwa 20 Prozent gelangen. Der Gerichtshof erachtete auf Grund der Verhandlung die Schuld des Angeklagten betrifft der unordentlichen Buchführung für erwiesen und erkannte auf 14 Tage Gefängnis.

Hm, hm, hm . . . ! Wahrscheinlich wird Herr Fahrenhorst die Kosten bestreiten für die — „Gelben Hefte“ —

## Rundschau.

**Zur Lohnbewegung.** In Stuttgart währt der Ausstand in der Möbelindustrie nun schon ein Vierteljahr. Eine Einigung wäre auch jetzt noch nicht abzusehen, wenn die Arbeitnehmer nicht erklärt hätten, auf die sofortige Einigung des 9 Stunden-Arbeitstages verzichten zu wollen. Da ist es dann zu hoffen, daß ein Abschluß zu Stande kommt. Dass der Kampf noch immer andauert, liegt nicht an den Arbeitern, — die haben weitgehende Zugeständnisse gemacht. Ganz anders aber die Fabrikanten. ... Da ist ein Vorkommniss besonders lehrreich: Die Firma Rall und Huber hatte sich mit ihren Arbeitern unter der Hand verständigt und die Ausständigen hatten beschlossen, in dieser Fabrik die Arbeit wieder aufzunehmen. Da beriefen aber die übrigen Fabrikanten eine Versammlung ein, in welcher der Besitzer der zum Frieden geneigten Firma derart bearbeitet wurde, daß ihm zuletzt nichts Anderes übrig blieb, als gegen sein eigenes Willen zu erklären, er werde die Arbeit nicht aufnehmen lassen. Auch von anderer Seite wird bestätigt, daß die Fabrikantenvereinigung Herrn Rall es nicht gestattet, die Vereinbarung mit seinen Arbeitern aufrecht zu erhalten.

Da muß man doch fragen: wo ist der Terrorismus? Wenn das nicht eine Vergewaltigung Arbeitswilliger ist, dann gibt es keine mehr. Wenn das „Buchhausgesetz“ schon zu Recht bestände, wie würde es wohl den dem King angehörenden Stuttgarter Möbelfabrikanten ergehen?

**Strafbefehle gegen Streikposten.** Wir haben über den Ausstand der Tischlergesellen in Burg bei Magdeburg wiederholt berichtet. Wir haben auch gemeldet, daß die Meistervereinigung durch ihren Bevollmächtigten eine Anzahl Gesellen, die am Bahnhof „Buzug“ fern halten wollten, wegen Belästigung der Arbeitswilligen angezeigt hatten. Die Polizei sandte über 30 Strafbefehle an die Adressen der angezeigten Gesellen. Gegen alle die Strafordres ist gerichtliche Entscheidung beantragt worden. Über ein groß Theil der Nebelthäfer hat das Gericht bereits befunden, die Höhe der gesammten Strafbefehle ist bereits um 500 M. herabgesetzt worden. Jetzt wurde wieder gegen 6 Streikposten verhandelt; 5 von ihnen müssen freigesprochen, die Kosten der Staatskasse auferlegt werden.

Der Ausstand dauert fort, — kein Wunder bei der Stimmung, die in Folge all der Chikanen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen muß. Findet sich denn in Burg kein verständiger Mann, der den Streik beendet? In Berlin hat das Gewerbege richt einen Riesenausstand der Maurer innerhalb weniger Tage beigelegt und in Burg findet sich Niemand, der helfend, berathend, fördernd eingreift! Herrscht denn in Burg bei Magdeburg voll und ganz und unentwegt das Philisterthum?

**Aus den Tischler-Innungen.** Die Tischler-Innung in Berlin weist gegenwärtig 1124 Meister und 233 Wittwen von Meistern auf. Nach dem Rechenschaftsbericht für das Etatjahr 1898/99 bezogen die beiden Obermeister der Innung eine Entschädigung von 1600 M., der erste Obermeister ferner eine Meisthentschädigung von 300 M., die Kassirer eine Lautieme von 439,64 M., der erste Obermeister für Ausschreibung der „Lehrbriefe“ 86,50 M., die Prüfungskommission eine Entschädigung von 1259,86 M., der erste Obermeister und erste Schriftführer ferner eine „Gratifikation“ von zusammen 650 M. Endlich weist der Bericht nach, daß an die Vor-

standsmitglieder „für Agitation zur Zwangs-Innung“ 1387 M., an Repräsentationskosten beim Tischertag 375 M. und für „Recherchieren der Lehrlinge“ 285,50 M. ausgezahlt worden sind. Das ergibt zusammen an Entschädigungen, Gratifikationen, Lautiemen, Repräsentations- und Agitationskosten *et cetera* eine Ausgabe von 6383,50 Mfl. Es entfallen somit von diesen persönlichen Umlösten auf jeden der 1124 Innungsmeister 5,57 M. Dabei betrug die Gesamteinnahme der Innung im Berichtsjahre 12,099,98 M., die Gesamtausgabe 11,662,70 M. — Wir finden, daß für Agitationskosten sehr viel Geld — weit über die Hälfte der Einnahmen! — angelegt worden ist. Und der Erfolg . . . ?

Auf dem 7. Bezirksverbandstage der brandenburgischen Tischlerinnungen, der kürzlich in Fürstenwalde stattgefunden hat, erklärte der Bandvorsteher Reichstagsabgeordneter Obermeister Pauli-Potsdam, daß die Gründung eines Arbeitgeberverbandes im Tischlergewerbe bevorstehe, dessen hauptsächlichste Aufgabe es sein würde, den Streiks der Gesellen entgegenzutreten. In einer demnächst einzuberuhenden Versammlung deutscher Tischlermeister sollen die Statuten festgelegt und der Beschluß eingebracht werden, daß, falls in irgend einer deutschen Stadt im Tischlergewerbe ein Streik entsteht, alsbald sämtliche Tischlermeister ihre Werkstätten schließen und die Gesellen aussperren sollen.

Das sind wirklich recht nette Aussichten!

**Neben die Frage, ob die Theilnahme an der Maifeier ein Entlassungsgrund sei,** hat sich das „Berliner Gewerbege richt“ folgendermaßen ausgesprochen:

... Es kann keinem Bedenken unterliegen, daß das Ausbleiben aus der Arbeit gerade am 1. Mai ohne die Genehmigung des Arbeitgebers als ein „unbefugtes Verlassen der Arbeit“ im Sinne der Gewerbeordnung aufzufassen ist. Hier handelt es sich nicht mehr um ein gelegentliches, etwa auf Bequemlichkeit dieses oder jenes Arbeiters zurückzuführendes, und daher im Einzelfalle entschuldbares Ausbleiben, wie etwa beim Blaumontag-Machen, hier wird vielmehr bewußt und zu meist mit vereinten Kräften gefeiert; es dreht sich um eine Machtprobe der ganzen Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgebern. Wer daher am 1. Mai absichtlich aus der Arbeit bleibt, obwohl er weiß, daß der Arbeitgeber gegen das Feiern ist, bricht seinen Arbeitsvertrag; er handelt bewußt rechtswidrig, also „unbefugt“ im Sinne des Gesetzes.

Im vorliegenden Falle kann jedoch dem Beklagten ein solches rechtswidrige und unbefugtes Verhalten nicht vorgeworfen werden. Denn indem der Beklagte dem Kläger auf dessen ausdrückliches Be fragen, ob er am 1. Mai wegbleiben könne, erklärt, „wer nicht arbeiten will, der läßt es“, so durfte der Kläger des Glaubens sein, daß es dem Beklagten gleichgültig sei, ob Kläger am 1. Mai arbeite oder nicht. Er durfte also die Genehmigung zu seinem Ausbleiben voraussetzen. Demgegenüber kann von einem „unbefugten“, dem Willen des Beklagten widerstrebenen Fortbleiben aus der Arbeit keine Rede sein.

**Das Koalitionsrecht der niederländischen Arbeiter** ist hinsichtlich der letzten Spuren des Gildewesens der vorigen Jahrhunderte, nirgends so gänzlich verschwunden wie in Holland. Als § 53 der allgemeinen Bestimmungen der Verfassung von 1798 die Gilde aufgehoben hatte, war die Arbeit und das Vereinsrecht der Arbeiter gänzlich frei bis 1810, wo Holland dem Reiche Napoleons einverlebt und der Code pénal eingeführt ward. Bekanntlich bestimmten die §§ 291 bis 294 dieses Gesetzbuches, daß kein Verein von mehr als 20 Personen ohne Genehmigung der Regierung errichtet werden konnte und daß, wer ohne diese Genehmigung sein Haus zur Verfügung selbst eines genehmigten Vereins stellte, strafbar war. Das Vereinsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber wurde durch die bekannten §§ 414 bis 416 noch mehr beschränkt.

Nach Ablauf der französischen Herrschaft blieben diese Bestimmungen alle in Geltung (der Code pénal ist in den Niederlanden erst 1886 aufgehoben worden), da die Verfassung von 1815 mit keinem Wort über das Vereinsrecht sprach. In der Verfassung von 1840 wurde daher folgender neuer Paragraph aufgenommen: „Das Versammlungs- und Vereinsrecht der Inländer wird anerkannt. Das Gesetz regelt und beschränkt dieses Recht im Interesse der öffentlichen Sicherheit.“ Erst im Jahre 1855 kam dieses Gesetz zu Stande. Es hob die §§ 291 bis 294 des Code pénal auf und bestimmte, daß für die Errichtung eines Vereins keine Genehmigung erforderlich sei und daß ein bestehender Verein von der Regierung aufgehoben werden könne, wenn er ungehorsam oder Unwidderhandlungen gegen die Gesetze, der Missachtung der guten Sitten oder der Störung einer Person in der Ausübung ihrer Rechte Vorschub leiste. Auf Grund dieser Bestimmung ist vor einigen Jahren der sozialdemokratische Bund von der Regierung aufgelöst worden, da er nach seinen Statuten den Untergang des bestehenden mit allen gesetzlichen und gesetzwidrigen Mitteln beabsichtigte.

Das Gesetz von 1855 regelte noch einen anderen Gegenstand, der eher in das bürgerliche Gesetzbuch hätte aufgenommen werden müssen: die Rechtspersönlichkeit. Die Statuten eines jeden nach dem Jahre 1855 gestifteten Vereins, der das *jus standi in judicio* haben will, bedürfen für einen auf 30 Jahre errichteten Verein förmlicher, für jeden auf längere Dauer gegründeten Verein gesetzlicher Genehmigung. Die Genehmigung darf nur aus Gründen öffentlichen Interesses abgelehnt werden. Daher hat die Regierung keine Schwierigkeiten gemacht, die Statuten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (errichtet

nach der Auflösung des Bundes) und die des Neu-Malthusianischen Bundes zu genehmigen.

Auch das Versammlungsrecht wurde vom Gesetz ziemlich milde geregelt. Es wurde bestimmt, daß nur für eine Versammlung im freien Genehmigung eingeholt werden muß; daß der Polizei zu jeder öffentlichen Versammlung freier Eintritt gesteht, daß das Tragen von Waffen verboten ist und daß „jede Versammlung, in welcher die öffentliche Ordnung gestört oder dem Gesetz zuwider gehandelt wird, auf Anordnung der Polizei sogleich auseinander zu gehen hat.“ Da es der Polizei ziemlich freistehet, zu beurtheilen, ob die Ordnung gestört wird, hat sie eine große Macht bekommen, aber sie gebraucht sie sehr milde, da sie nur, wenn eine große Schlägerei entsteht, die Versammlung auflöst. Wenn z. B. ein Redner sich eine Majestätsbeleidigung zu Schulden kommen läßt, löst sie die Versammlung nicht auf, sondern nimmt nur ein Protokoll davon auf.

Es wären also die Bedingungen für eine große Entwicklung der Arbeitervereine vorhanden gewesen, wenn nicht die §§ 414—416 des C. P. noch immer in Kraft gestanden hätten. Sie sind erst im Jahre 1872 gänzlich aufgehoben worden. Etwaige Ausschreitungen der Arbeiter bei Arbeitseinstellungen fallen jetzt unter die Bestimmung des ganz allgemein abgesetzten § 204 des Strafgesetzbuches, der bestimmt: „Mit Gefängnis bis zu 9 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Gulden (500 Mk.) wird bestraft: 1. wer einen Anderen mit Gewalt oder Gewaltsdrohung widerrechtlich etwas zu ihm oder zu erleiden nöthigt; 2. wer einen Anderen mit Beschimpfung oder Drohung der Beschimpfung etwas zu ihm, nicht zu ihm oder zu erleiden nöthigt.“ Weitere Bestimmungen über das Vereinsrecht sind nicht vorhanden.

So gibt es in den Niederlanden gar keine Ausnahmestimmungen für die Arbeiter, die als Bürger wie alle anderen betrachtet werden. Diese Thatssache hat jedoch auch einen Nachtheil gehabt. Von den ihnen nach dem Jahre 1872 verliehenen Freiheit haben die Arbeiter Gebrauch gemacht und eine Unmenge von Vereinen gegründet, die alle insgesamt gleich schwach sind und wovon viele die Genehmigung der Statuten bekommen haben. Der Artikel Arbeitseinstellungen in der zweiten Auflage des „Handwörterbuches der Staatswissenschaften“ gibt davon ein anschauliches Bild. Vereine von Arbeitern und Arbeitgebern gibt es in Holland fast nicht; diese zwei Parteien stehen sich immer schroff gegenüber; nur die calvinistischen und katholischen Arbeiterbünde stehen bei Streitigkeiten immer auf der Seite der Arbeitgeber, und dies hat einen großen Haß der anderen Arbeiter gegen diese erzeugt, der ein Zusammensein aller Arbeiter fast unmöglich gemacht hat. In der letzten Zeit wird eine große Förderation aller nicht klerikalen Arbeitervereine geplant, ein Projekt, welches hauptsächlich vom Führer der Diamantarbeiter, Polak, unterstützt wird, von dem aber noch nicht sicher ist, daß es zu positiven Ergebnissen führen wird.

(Soz. Praxis.)

**Von dem Grundsatz ausgehend**, ein Federmann zugängliches Buch zu schaffen, welches in kurzen Bügeln, ohne sich dabei in fachtechnischen Ausdrücken zu verlieren, das Wissenswerthe über Blumenpflege und Zucht behandelt, hat der Verlag des Praktischen Wegweisers, Würzburg, eine Schrift herausgegeben, welche von Herrn Ph. Held, fgl. württ. Garteninspektor und Vorstand der Gartenbauschule zu Hohenheim, bearbeitet worden ist. Dies unter dem Titel „Praktische Würfe zur Pflege der Zimmerpflanzen“ ist reich illustriert und erklärt das Einpflanzen der Zimmersgewächse, die Behandlung und Vermehrung derselben, die Pflanzenkrankheiten, thierische Schädlinge der Pflanzen u. s. w. Den Schlüß bildet ein Kalender, welcher die in jeden Monat für die Zimmersägerei vorzunehmenden Arbeiten behandelt. Der niedrige Preis von 50 Pf. ermöglicht Federmann die Aufschaffung.

## Ein internationaler Frauenkongress.

(Schluß.)

Wir haben uns bis jetzt nur mit englischen Organisationsverhältnissen beschäftigt, weil naturgemäß den englischen Organisationen, als den stärksten, die eingehendste Beachtung gebührte. Betrachten wir jetzt einmal, was die übrigen Vertreterinnen über die Lage in ihren Heimatländern zu berichten hatten. — Die Amerikanerinnen wußten kein Loblied über die Fortschritte der Arbeiterbewegung in Amerika zu singen. Auch sie halten zwar die Organisation für eine unabdingliche Notwendigkeit, aber die Organisation macht keine Fortschritte, nicht etwa, weil die Regierung die Freiheit der Arbeiterbevölkerung einschränkt, sondern weil ganz Amerika unter dem Druck der Unternehmerverbände leidet. — Die Verhältnisse sind daher so gespannt, daß jeden Augenblick der Funke des Aufruhrs den lang verhaltenen Groß der gefnechteten Arbeiterbevölkerung in helle Flammen versetzen kann, und daß der angesammlte Grimm sich dann in Gewaltthat Lust machen wird, das zeigen die Nachrichten, welche augenblicklich aus New-York vorliegen und die von heftigen Kämpfen in den Straßen dieser Stadt zu berichten wissen. Eine der amerikanischen Vertreterinnen war allerdings der Ansicht, daß man die Unternehmer von der Notwendigkeit einer Organisation der Arbeiter überzeugen müßte, dann würden dieselben keinen Widerstand mehr entgegensetzen, sondern einsehen, daß sie selbst durch eine in Organisationen geeignete und dadurch disciplinierte Arbeiterschaft gewinnen könnten.

Aber an dieser Aufklärung der Unternehmer hat man leider bisher ganz vergeblich gearbeitet.

Dieselbe Dame meinte, daß es den Arbeitern immer besser gehen würde, je mehr Millionäre Amerika aufweisen könnte. Eine Ansicht, welche allgemeine Verurtheilung fand, denn die amerikanischen Millionäre sind es eben, welche den Arbeiterstand heute so im Zaum halten, daß eine Organisation kaum möglich erscheint. — Nicht viel besser sieht es nach den Mittheilungen der Frauozönnen in Frankreich aus, wo Napoleon III. die Frauenrechte ebenso geknickt haben soll, wie er bei seinem meineidigen Vorgehen gegen die Republik die Freiheit des Volkes überhaupt knickte. In neuer Zeit machen dort allerdings die Organisationen Fortschritte und auch die Frauen fassen neue Hoffnung auf erfolgreiche Entwicklung der bestehenden Verhältnisse durch die Organisation. — Aus Deutschland war keine Dame zugegen, welche über Arbeiterinnenorganisation hätte berichten können, und gleicherweise fehlte es an Mittheilungen über die österreichischen Organisationen. — Holland flagte über mangelhaftes Interesse, welches zum Theil daraus zu erklären wäre, daß die Frauenorganisationen sich heftiger Auseinandersetzung von Seiten der Sozialdemokratie ausgesetzt führen, weil sie sich auf eine Beeinflussung durch die Sozialdemokratie nicht hätten einlassen wollen. — Von allen vertretenen Staaten konnte die besten Nachrichten über erfolgreiche Organisation wohl Dänemark geben. „Jeder Arbeiter, der sich etwas dünkt, ist organisiert“ so meinte die Dänin, und sie konnte ferner mittheilen, daß auch 11 000 Arbeiterinnen in diesem kleinen Landchen organisiert wären, trotzdem dasselbe hauptsächlich ein ackerbaureibendes Land wäre. — Dass die Arbeiterinnen ferner in Dänemark durch ihre Organisation gute Löhne und verhältnismäßig angemessene Arbeitsstunden durchzusetzen vermochten, zeigt deutlich genug, daß man keine vergeblichen Hoffnungen auf die Organisationen gesetzt hat. Die Arbeiterinnen haben sich allerdings in Dänemark auch nicht vor Durchfechtung von Industriekämpfen gescheut, und da sie keine Streikbrecher in ihren Reihen zählten, so ist es ihnen in den meisten Fällen gelungen, ihre Forderungen durchzusetzen, wenn einzelne Berufszweige in den Ausstand verwickelt wurden. Augenblicklich steht Dänemark in einem ganz gefährlichen Kampf. Die Unternehmer dagegen haben sich geeinigt und versuchen den ganzen Trade Unionismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das wird ihnen nun natürlich nicht gelingen, denn eine Arbeiterschaft, welche einmal die Wohlthaten der Organisation empfunden hat, wird sich nicht zum Aufgeben der Organisation zwingen lassen, mag sie auch noch so sehr geschwächt werden. — Nebenbei bemerkt wird in England für die dänischen Arbeiterorganisationen lebhaft gesammelt und deren Verschmetterung wird deshalb keine leichte Arbeit sein und den Unternehmern viel Geld kosten.

Ähnlich waren die Schilderungen über die Arbeiterinnenverhältnisse in den südlichen Ländern Spanien und Italien. Dort ist natürlich von Organisation so gut wie keine Rede und es ist bezeichnend genug, daß die englischen Kapitalisten, welche in England durch die Organisationen gezwungen werden anständige Löhne zu zahlen, in den südlichen Ländern Etablissements haben, in denen die nicht organisierten Südländerinnen zu Hungerlöhnen schlummer Art und unter den ungünstigsten und ungesündesten Verhältnissen arbeiten müssen. Dabei scheuen sich diese Herren natürlich nicht, zu behaupten, daß den Arbeitern das Paradies auf Erden sicher wäre, wenn sie sich erst von den bösen Unions frei gemacht hätten. Das Paradies, welches sie den durch keine Organisation geschützten Arbeiterinnen der romanischen Staaten bieten, ist ein frühes Grab. Es ist ein Vorzug solcher internationalen Kongresse, daß den Herren, welche zu Hause so arbeiterfreundliche Gesichter machen, einmal die Maske abgerissen wird.

Fedenfalls werden die Vertreterinnen und Vertreter der Südstaaten Europas die Überzeugung mit nach Hause genommen haben, daß sie sich organisieren müssen, wenn sie auf einen Standpunkt kommen wollen, den heute die besser situierten nordischen Arbeiter und Arbeiterinnen bereits eingenommen. Ob dies freilich in Spanien beispielswise, so einfach sein wird, das ist fraglich, denn dort müssen die Verhältnisse himmelshohe sein. Ein spanischer Professor sagte: „Wir haben in Spanien keine Gesetze zum Schutze der Arbeiter. In Spanien gibt es nur Gesetze und Strafen für das Volk, nicht aber für die höheren Stände.“ Die Letzteren betrachten sich als über dem Gesetz stehend. — Unter solchen Verhältnissen muß die Organisation furchtbar erschwert sein und mich wundert nur, daß diese idealen spanischen Zustände nicht für die deutsche „Buchhausvorlage“ in Betracht gezogen worden sind.

Noch aber ist keine Aussicht dafür vorhanden, daß man in Deutschland eine Ausnahmegerichtsgebung für die Arbeiter durchgehen lassen wird, noch sind die Gewerbevereine erlaubt, und daher sollten alle die, denen das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, mithelfen, auch unter den Arbeiterinnen die Notwendigkeit der Organisation zu lehren. „Belehren und Agitieren“, das sind die beiden Mittel, welche zur Förderung der Organisation geboten sind. Es wäre ein Schimpf, wenn der nächste „internationaler Frauenkongress“, der im Jahre 1904 in Berlin tagen soll, zusammenfällt, und die deutschen Arbeiterinnen hätten bis dahin den Werth der Organisation noch nicht erkennen gelernt. Hoffen wir vielmehr, daß dann eine deutsche Frau, wie auf dem Londoner Kongresse die Dänin, die stolzen Worte sagen kann: „Jede Arbeiterin, welche sich etwas dünkt, ist Mitglied einer Organisation.“

## Technisches.

**Die fortschreitende Technik**, scheint endlich sich auch eines Industriezweiges erbarnt zu haben, der bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde; wir meinen die Korbwarenbranche. Hier wird alles noch durch Handarbeit geschafft und außer den paar Weben-schälmashinen giebt es so gut wie gar keine Maschinen für die Korbmacherei. Wie wir einer diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Büros von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, hat nun ein Fachmann Namens Arno Pohorzelek in Oschatz in Sachsen Maschinen erfunden, welche vorzüglich Reise-, Wasch-, Kühlen- und ähnliche Körbe herstellt, wobei durch die Schnelligkeit, welche die Maschinen dabei entwickeln, der bisherige Arbeitslohn für die gleiche Quantität um 50 Prozent verringert wird. Diese Maschinen sind in Deutschland und den wichtigsten Staaten durch Patente geschützt und können wir Kapitalisten nur die Beteiligung bei diesem aussichtsvollen Unternehmen empfehlen. Das Flechtwerk, welches die Maschine fertigt, sieht sehr sauber und gleichmäßig aus, so daß also zweifellos in Völde nur noch maschinengeflochtene Körbe zur Verwendung gelangen werden.

**Eine neue und praktische Erfindung** ist die tragbare Hobelmaschine, welche elektrisch betrieben wird und sich zum Abhobeln von Fußböden und Schiffstecken eignet. Diese Maschine ist kürzlich patentirt worden und sieht wie eine amerikanische Mähmaschine (Lawn mower) aus. Dieselbe bewegt sich nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Büros von Richard Lüders in Görlitz auf Rollen und wird mittels zweier Griffe hin- und herbewegt; der Motor ist mit dem Hobeleylinder in direkte Verbindung gebracht. Bei Anwendung eines zweiten Cylinders ist man im Stande, die Ecken und Seiten bis hart an die Wand abzuhobeln. Diese Maschine ist regulirbar und kann je nach Bedarf schnell oder langsam betrieben werden; ebenso lassen sich auch die Cylinder stellen und dadurch seichter oder tiefer hobeln. Die Maschine hobelt, wenn sie von sich geschohen wird, und rückt die Cylinder aus, wenn man sie gegen sich zurückzieht.

**Ein Federkasten**, welcher sich durch seine Einfachheit und praktische Einrichtung ausgezeichnet und von vielen Schulektoren als vorzüglich und praktisch anerkannt werden darf, ist neuerdings C. L. W. Fischer, Gebaldsbrück bei Bremen gesetzlich geschützt worden. In diesem Kasten ist nach einer Mittheilung des Patentbüros von H. u. W. Pataky, Berlin, eine in Zapfen laufende Walze angebracht, welche mit fünf Auskehlungen zur Aufnahme der verschiedenen Utensilien versehen ist. Diese Walze ist durch einen Knopf an der äußeren Seite der Hülse drehbar und in der Mitte mit Aussparungen versehen, welche das Herausnehmen der Federhalter, Bleistifte etc. erleichtert. Ein solcher Federkasten gestaltet nach Belieben jeden einzelnen Gegenstand begnug herauszunehmen und da derselbe billig herzustellen sein wird, darf er in Schulen schnell in Aufnahme kommen.

## Das Berliner Tischlergewerbe.

### I.

Als wir die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in Berlin auf Grund der vergleichenden Statistik besprachen, waren dabei zwar Theile des Tischlergewerbes gestreift worden, eine zusammenhängende Erörterung aber stand noch aus und soll hier versucht werden.

Zunächst sei angeführt, daß im Jahre 1895 gegen 1882 in der Tischlerei und Parkettfabrikation die Zahl der Selbstständigen (Meister und Fabrikanten) um 3,2 Proz. zurückgegangen ist, dagegen hat sich die Zahl der Abhängigen (Arbeiter und Beamte) um nicht weniger als 52 Proz. also um mehr als die Hälfte im gleichen Zeitraume vermehrt. Die Meisterschaft des Tischlergewerbes hat ungefähr ein Gehstel. (17 Proz.) ihrer relativen Bedeutung verloren. Das ist um so bemerkenswerther als das Tischlergewerbe sich während des ganzen Jahrhunderts außerordentlich rasch und kräftig fortentwickelt hat. Die Zahl der selbstständigen Haushaltsindustriellen hat sich in den Jahren 1882—1895 von 1224 auf 3674 vermehrt. Hier kommt — freilich nur in ganz unvollkommenster Weise — die immer mehr zunehmende Abhängigkeit der Meister von den Magazinen zum statistischen Ausdruck. Trotzdem ist im Tischlergewerbe noch der Kleinbetrieb vorherrschend. Im Jahre 1882 umfassten die Alleinbetriebe 51,3, die Kleinbetriebe 41,1, die Mittelbetriebe nur 4,9 und die Großbetriebe gar nur 2,8 Proz. aller Gewerbsthätigen, so daß  $\frac{3}{4}$  aller Meister allein arbeiteten. Dagegen waren im Jahre 1895 in der Tischlerei thätig insgesamt 299 195 Personen (darunter nur 2997 = 1 Proz. weibliche, deren Zunahme beträchtlich, deren Zahl aber klein ist). Davon waren 53 465 in Allein- und 245 730 in Gehülfenbetrieben beschäftigt. Großbetriebe mit mehr als 50 bis 500 Arbeiter werden nur 207 gezählt, die 20 747 Arbeiter beschäftigen, d. h. jeder durchschnittlich nur 100. Sohin ist von einem Siege des Großbetriebes im Tischlergewerbe nicht entfernt die Rede; sein Schwerpunkt liegt vielmehr gerade in den zahlreichen Kleinbetrieben.

Dergestalt ist die statistisch erfassbare Lage der Tischlerei im Deutschen Reich. Was nun Berlin angeht, so werden wir auf Grund der Untersuchungen Wiedfeldts und einer eingehenden Arbeit

von Paul Voigt, welche in der Enquête des Vereins für Sozialpolitik veranstaltet wurde (Bd. 4, S. 325 ff.) die allgemeine Situation kurz schildern, während ein besonderer Artikel sich über die Lage der Arbeiter in dem Tischlergewerbe von Berlin verbreiten soll.

Die Reichshauptstadt war von jeher ein besonders günstiger Boden für diesen Erwerbszweig. Schon im Mittelalter blühte die Tischlerei, geriet freilich durch den dreißigjährigen Krieg in argen Verfall. Die wegen ihres Glaubens verfolgten Flüchtlinge aus Frankreich, welche in Berlin sich niedersiedeln, brachten besonders die Möbelfabrikation auf eine sehr hohe Stufe. Ihr Geschmaak und der steigende Luxus in Möbel schuf einen für jene Zeit bedeutenden Export. Naturgemäß wirkten die kriegerischen Ereignisse im Beginne unseres Jahrhunderts ungünstig auch auf dieses Gewerbe. Sie hatten jedoch die vorzülliche Folge, daß Preußen unter kleinen großen Reformatorn Stein und Hardenberg mit Gewerbefreiheit überging, welche jetzt unsere Oberschichten wieder zerstören wollen. Dadurch kam ein gewaltiger Aufschwung zu Stande. Allmählich entwickelte sich relativ frühzeitig die Großindustrie in der Möbelherstellung, insbesondere für billige Massenartikel, während im übrigen die Herstellung als handwerksmäßige, mit rückständiger Technik erfolgte.

Nach dem Kriege von 1870 trat eine sieberhafte Steigerung der Produktion ein, die jedoch den berüchtigten „Berliner Schund“ vielfach ließerte und dadurch eine schwere Krise über das Gewerbe brachte. Durch die Krise kehrte man zu soliderer Ausführung und in Anlehnung an das Kunstgewerbe zu schöneren Formen meist zurück, obwohl die Schundwaren, wie wir sehen werden, leider noch nicht ausgerottet sind. Seit den 80er Jahren nahm die Verwendung von Maschinen stark zu; es wurden einzelne Theile der Möbel in besonderen Fabriken hergestellt, die Spezialisierung der Möbeltechnik in einzelnen besonders dazu geeigneten Zweigen macht starke Fortschritte. So ist die Herstellung von weißen Möbeln, von Stühlen, von Ladeneinrichtungen und Kisten so gut wie ganz dem Großbetrieb anheimgefallen, der allerdings seinerseits durch die Konkurrenz auswärtiger Fabriken wie durch die Gefangenarbeitsarbeit stark bedrängt und unterboten wird. Die Sargtischlerei hält sich noch vorwiegend in den Kleinbetrieben, da eine Centralisierung des Beerdigungsmeßens in Berlin nicht vorhanden ist. Allein sie gerath wie die meisten, so zu sagen „selbstständiger“ Tischlermeister kleinen oder mittleren Umfangs in Abhängigkeit von den Magazinen, welche den direkten Absatz an die Konsumenten bewirken. Der Kleinstmeister ist im Grunde zumeist elend bezahlter Arbeiter des Magazinhabers, wenngleich ihm einzelne Reparaturen, sehr selten direkte Bestellungen seitens der Kunden und gelegentlich der Verkauf von Waaren, die er aber zumeist fertig in den Fabriken kaufst, noch verblieben sind.

Endlich hat in den seit Mitte des Jahrhunderts besonders stark entwickelten Zweigen der Bautechnik der Großbetrieb völlig obgesiegt. Dies wurde durch die gleichmäßigen Bedürfnisse an Fenstern und Thüren der modernen Miethäusern bewirkt, die daher mit Vortheil nicht erst bei Bedarf bestellt und produziert, sondern in Massen fertig gestellt und für jede Größe passend auf Lager gehalten werden.

Was nun die zahlenmäßigen Angaben über das gesamme Berliner Tischlergewerbe angeht, so wurden im Jahre 1729 nur 140 Meister gezählt, welche nur 108 Abhängige beschäftigten. Im Jahre 1801 waren es 474 Meister und 687 Arbeiter. In ununterbrochener Zunahme wies das Jahr 1837 bereits 1025 Meister und 2209 Arbeiter auf. Gegen 1729 war 1837 die Zahl der Einwohner, welche auf einen selbstständigen Tischler entfiel, von 295 auf 86 gesunken — das Gewerbe hatte sich stark entwickelt. Im Jahre 1867 wurden schon 2555 Selbstständige und 8847 Arbeiter gezählt, 8 Jahre später sogar 3876 Unternehmer und 10 145 Arbeiter. Auf 59 Berliner Einwohner entfiel damals ein selbstständiger Tischler. Diese Ziffer ist niemals mehr erreicht worden. Die Gewerbestatistik von 1890 wies 3145 Selbstständige und 13 899 Arbeiter nach, die Betriebskonzentration war also stark vorgeschritten.

Nach der Gewerbestatistik von 1895 (vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin für das Jahr 1896, 23. Jahrg. S. 240 ff.) wurden gezählt 1072 Inhaber von Alleinbetrieben in der Tischlerei und 2251 Selbstständige in Betrieben mit Gehilfen, deren Zahl im Jahresdurchschnitt sich einschließlich des Komptoirpersonals, der Beamten etc. auf 19 775 Personen belief.

Als Hauptbetriebe der Hausindustrie wurden im Jahre 1895 165 Alleinbetriebe gezählt, neben 312 Gehilfenbetrieben, die insgesamt 1933 Arbeiter beschäftigten. Darunter befanden sich nur sehr wenige erwachsene weibliche (7) und Familienangehörige (sechs männliche und drei weibliche). Außerhalb ihrer Betriebsstätte beschäftigten damals 53 Tischlerbetriebe hausindustrielle Arbeiter, davon nur 4 über je 10 Personen. Zudem wurden in 3 Berliner Strafanstalten 103 Gefangene beschäftigt. Alle diese Zahlen sind offenbar zu niedrig, da es an Mitteln fehlt die hausindustriell Beschäftigten — besonders die gelegentlich thätig sind — genau festzustellen.

Motorenbetrieb wurde in 3521 Werkstätten der Tischler festgestellt, die 21 991 Angestellte beschäftigten. Dabei ist allerdings das maschinell-hochentwickelte Holzverarbeitungsgewerbe mit eingerechnet. Die Pferdestärke dieser Motoren belief sich auf 2698, wovon das Schwergewicht auf die Betriebe mit 21 bis 100 Arbeitern entfiel. Die Betriebskraft war in der Tischlerei zumeist Dampf (900) und

Was (63 Betriebe); 5 Betriebe besaßen elektrische Motoren, die sich seither sicher stark vermehrt haben und je 1 Petrolen und Druckluft.

Bezüglich der Beschäftigungsduer geben nur 142 Berliner Tischlerbetriebe mit 1013 Beschäftigten an, daß sie nicht voll beschäftigt seien im Jahre und zwar die „tote Zeit“ zumeist im Oktober, April und September.

Endlich führen wir an, daß im Jahre 1895 gezählt wurden 1080 Alleinbetriebe, welter 1026 Betriebe mit 1—5 Gehilfen, deren Zahl sich auf 3477 belief (einschließlich der Meister), die Hauptmasse der beschäftigten Personheit war in Betrieben mit 6—50 Arbeitern (über 18 000 Beschäftigte). Die 23 Betriebe, welche 51—100 Arbeiter besaßen, hatten nur eine Personenzahl von 1473, außerdem beschäftigte ein Betrieb 154 Angestellte und 2 weitere 2—500 Arbeiter zusammen 669. Wie man diesen Ziffern entnehmen kann, ist die Betriebskonzentration zwar stark vorgeschritten, aber es ist damit die Behauptung bestätigt, daß immer noch die große Masse der Tischlereibetriebe nur mittleren und bescheidenen Umfangs ist, was um so bemerkenswerther ist, als sonst in der Großstadt bei einem so alten Zweige der Großbetrieb entschiedener vorwieg als im Reichsdurchschnitt.

Nun kann allerdings die Statistik nichts darüber aussagen, inwie weit die kleineren Selbstständigen im Tischlergewerbe dies noch in Wahrheit sind und ob, wie oben bereits festgestellt, sie nicht vielfach blos für größere Meister, gewöhnlich aber für Magazine, Arbeiter sind. Dies hat nun Paul Voigt in seiner Arbeit unwiderleglich festgestellt, wie die Thatsache ja für jeden, der sich mit dieser Branche einigermaßen beschäftigt, eine offenkundige ist. Je geringer das Betriebskapital der Kleinmeister, desto größer ist deren Abhängigkeit von den Magazinhabern und Händlern, die oft durch arge Preisdrückereien ihre bedrängte Lage arg ausnutzen.

Neverhaupt ist der Mangel an Betriebskapital wohl der hauptsächlichste Grund des Rückgangs der Kleinbetriebe; denn nur von einem Theil der Waren, die im Tischlergewerbe hergestellt werden, läßt sich behaupten, daß der Großbetrieb in ihrer Produktion technisch sehr stark überlegen sei. Diesem Kapitalmangel können die Genossenschaften nur zum Theil entgegenwirken, wenngleich die Angriffe, welche P. Voigt gegen deren hohen Zinsfuß bei Diskontierung von Wechseln richtet, mindestens stark übertrieben sind. Es gibt ja gar keine geschäftlichen Unternehmungen, welche Leuten, die keine Sicherheit für Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten stellen können, zu relativ so niedrigem Zinsfuß Geld darleihen als gerade die Genossenschaften. Ihr Segen ist ein anerkannter. Und daß unter den Handwerksmeistern überhaupt, sicherlich aber unter den Tischlermeistern, von einem Solidaritätsgefühl nicht gesprochen werden kann, hat der Misserfolg der „Innungsbanken“ trotz niedriger Anzahlung (1 Mark in Berlin) und koulanter Bedingungen bewiesen. Die größeren Unternehmer bedürfen ihrer nicht und trotz des Wahlspruches „Alle für Einen und Einer für Alle“ bleibt er ihnen fern und die große Mehrzahl der ganz kleinen Meister traten auch nicht einmal bei. Zudem sind die Mittel dieser Banken zu gering, weil auf einen zu kleinen Kreis von Geldgebern beschränkt.

Schöne Erfolge haben gerade im Tischlergewerbe Magazine genossenschaften erzielt, auch gelegentlich Produktionsgenossenschaften. Aber auch hier kam das mangelnde Solidaritätsgefühl der Meister zum Ausdruck. Die größeren kauften den kleineren ihre Anteile ab, sobald die Geschäfte gut gingen, behielten aber als Aushangschild die Firma „Genossenschaft“ bei. So sind die Kleinmeister auf das Fabrizieren von Schindwaren geradezu hingedrängt, um nur nothdürftig leben zu können. Falscher Stolz hält sie ab, die weniger sorgenvoller und oft viel bessere Stellung eines Arbeiters einzunehmen und dem Meistertitel zu entzagen. Daz ausser dem Betrug des Publikums durch elende Waren eine furchtbare Ausbeutung der Lehrlinge besteht, werden wir später noch sehen. Und gerade die Kleinmeister sind die ärgsten Lehrlingszüchter.

Da zur Selbstständigmachung im Tischlergewerbe nicht übermäßige Summen gehören — meist wenige hundert Mark — so wird gegen die Gläubiger mit nicht immer gezielichen, jedenfalls moralisch verwerflichen Mitteln beständig ein Kleinkrieg geführt in Konkursen, Schiedsgerichten, dazu die bekannten Schwierigkeiten, denen die Bau- und Tischlerei durch den Schwindel im Baugewerbe ausgesetzt ist.

Arge Missstände haben auch die Konkurrenz der billigen Gefängnisarbeit und Fehler im Submissionswesen hervorgerufen. Beide Nebenstände sind alt und schwer gänzlich zu beseitigen. Aber in der bedrängten Lage der kleineren Handwerksmeister machen sie sich natürlich mit verdoppelter Stärke fühlbar.

Von der Thätigkeit der Innung etwas für das Gewerbe zu erwarten, kam nur Schwärzern beifallen. In der That hat auch die Tischlerinnung in Berlin trotz ihrer immerhin ca. 1400 Mitglieder so gut wie nichts geleistet. Sie gab von 12500 Mk. Ausgaben ganze 950 Mk. für einen Beitrag zur Fachschule aus, während die Stadt dafür jetzt über 23 000 Mk. jährlich verhindert, hat aber auch diese eingestellt. Und dann schreit die Innung über den freisinnigen Magistrat, welcher die Aussicht über die Fachschule beansprucht, während die sieben Innungsbrüder wohl darüber schalten aber nichts dazu zahlen wollen! Dafür erhalten die beiden Obermeister 1600 Mk., für einen Bannerschrank wurden 475 Mk. ausgegeben, und ähnliche Künsterlichkeit mehr. Hoffentlich erhebt diese Innung nicht etwa Ansprüche auf Umwandlung in eine Zwangsinnung! (Ist schon längst geschehen! D. Ned.) Der Gesellenausschuss der Tischlerinnung steht lediglich auf dem Papier. Dafür hat das Innungsschiedsgericht lebhaftes Auktionsgefunden, damit

man es vermeiden konnte, die Gewerbegelehrte anzuwalten. Ein herrliches soziales Nachbild dieser zünftlerischen Meister.

Noch unvergessen ist die Errichtung der Innungskrankenkasse (Frühjahr 1895), erfolgt in der bewußten Absicht, die blühende Ortskrankenkasse der Tischler zu ruinieren, welch' seiner Streich freilich nicht ganz gelungen ist.

Im Ganzen entrollt sich sonach ein recht düsteres Bild des hauptstädtischen Kleinmeisters im Tischlergewerbe. Gewiß sind eine Reihe emporgekommen, haben sich zu kleinen Fabrikanten herausgearbeitet oder lohnende Spezialitäten ergripen. Aber die Masse der Kleinbetriebe hat sich nicht in ihrer Lage verbessert. Für die ganz Kleinen, die lediglich von der Hand in den Mund leben, wird dies auch in Zukunft kaum dentbar sein. Aber durch genossenschaftliche Organisationen, durch Steigerung der theoretischen wie praktischen Ausbildung und in nicht geringem Grade auch durch einschneidende Arbeiterschutzgesetzgebung — worauf wir im nächsten Artikel zu sprechen kommen — ist es durchaus wahrscheinlich, einen leistungsfähigen, den modernen Anforderungen gewachsenen Mittelbetrieb im Tischlergewerbe nicht nur zu erhalten, sondern sogar auszudehnen. Denn auch die Betriebskonzentration hat ihre Grenzen und vielfach geht die Richtung der Produktion gerade entgegenge setzt der sozialdemokratischen Lehre — auf Verkleinerung der Betriebe in Spezial- und Hülfss-Betriebe.

So ist die Lage keineswegs eine so verzweifelte als Schwarzseher und Phantasten uns glauben machen wollen. Natürlich heißt es für das Handwerk: Hand aus Werk!

Verloren aber ist immer derjenige, der sich selbst für verloren erachtet und aufgibt. Und dazu steht im Tischlergewerbe denn doch viel zu viel gesunder Kern — wir möchten sagen: Intelligenz — gesunder Menschenverstand.

Sicherlich wird das neu beginnende Jahrhundert durchaus kein Verschwinden des Tischlerkleinhandwerks, kein Aufgehen in Großbetriebe sehen.

Aber das wird nicht erreicht werden durch so verfehlte Gesetze wie das neue Handwerkergesetz, sondern nur durch Thatkraft und Selbsthilfe der Handwerker selbst!

## Aus den Ortsvereinen.

**Neustadt (Westpr.).** Der Ortsverein der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen hier selbst hielt am 9. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal zum „Freundschaftlichen Garten“ eine außerordentliche Gewerkvereins-Versammlung ab, zu welcher unser Genosse Ziehlke aus Stolp erschienen war. Nachdem der Vorsitzende Broekmann die Versammlung eröffnet und die Mitglieder sowie die Gäste herzlich Willkommen geheißen hatte, machte er die Tagesordnung bekannt: 1. Was ist, was will und was leistet der Gewerkverein der Tischler insbesondere nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung. 2. Geschäftliches. Da nun eine Rendierung oder Zusatz zur Tagesordnung nicht gemacht wurde, so ertheilte der Vorsitzende dem Referenten Genosse Ziehlke das Wort. Redner führte in seinen  $\frac{1}{2}$  stündigen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage aus, was für eine wichtige Bedeutung die Gewerkvereine im Arbeiterleben haben und welche soziale Stellung der Gewerkverein im Interesse des Arbeiters einnimmt. Im weiteren zu den Leistungen des Gewerkvereins nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung in Weizenfels übergehend, erläuterte derselbe die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung von 10 auf 15 Pf. pro Woche, indem die Erhöhung der Leistungen der Kassen den heutigen Verhältnissen entsprechend, einturzten waren. Hierdurch glaubt Redner, daß, soweit er unterrichtet, es wohl dazu beitrage würde, unsere Reihen zu verdoppeln, zum Segen unserer Organisation. In der sich anschließenden Diskussion meldeten sich einige Holzarbeiterverbänder zum Wort, welche sich jedoch in Ansichten verbreiteten, die nicht zu dem heutigen Thema gehörten. Dieselben suchten schon im Anfang den Vortrag durch Zwischenrufe zu stören, so daß sie mehrmals zur Ordnung gerufen werden mußten, denn es hatte den Anschein, daß dieselben nur gekommen, um den ruhigen Verlauf der Versammlung zu unterbrechen. Die beiden Herren wurden jedoch vom Referenten derartig belehrt, daß sie nach dem Schlusswort derselben sich zum Eintritt in den Gewerkverein meldeten. Wir glaubten jedoch deren Mitgliedschaft vorläufig ablehnen zu müssen, da sie noch Mitglieder im Holzarbeiter-Verband bleiben würden.

An dieser Stelle sei dem Referenten, Gen. Ziehlke, nochmals der Dank für die gegebenen Aufklärungen, welche wir durch diesen Vortrag erhalten haben, und möge nun auch ein jeder hier anwesende Genosse sich der Worte des Referenten erinnern, auf daß unser Verein ferner wachse, blühe und gedeihe.

R. Nogesch, Sekretär.

**Görlitz.** In der am 15. Juli stattgefundenen Versammlung des Ortsvereins der Tischler hier selbst hatten wir das Vergnügen, Genosse Magrodt aus Schmölln als Gast zu begrüßen. Derselbe kam uns, seinem Versprechen gemäß, über seine Thätigkeit als Abgeordneter der diesjährigen Generalversammlung in Weizenfels wie auch über die dafelbst gepflogenen Berathungen Bericht zu erstatten. Er gab uns eine eingehende Erläuterung über die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse, welche darschun auch allseitige Billigung der anwesenden Mitglieder fanden.

Leider war die Versammlung nur mäßig besucht, was namentlich in Anbetracht der recht interessanten Berichterstattung unseres Gastes zu bedauern war.

F. A.: U. Korn, Sekretär.

## Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.<sup>\*)</sup>

### Patent-Anmeldungen:

- L. 12 875. Schutzvorrichtung für Kreissägen. — Paul Lavau, Paris.
- L. 12 727. Verfahren zur Herstellung von Holzstöpseln. — Louis Lefrance, Bos-le-Hard, Frankr.
- H. 20 972. Kinderstuhl. — C. Hohmann u. E. Wulff jr., Berlin.
- R. 12 805. Zusammenklappbare Geräte wie Tische, Bänke, Tragbahnen u. dgl. mit umlegbaren Füßen. — Carl Rauch, Dillenburg.

### Patent-Erteilungen:

- 105 332. Maschine zur Herstellung von aneinanderhängenden Kistensplatten. — Th. B. Abernathy u. J. A. Robinson, Chicago.
- 105 577. Tischpult. — F. P. Schmidt, Berlin.
- 105 591. Zusammenklappbare Leiter mit Plattform. — M. Barth, Berlin.

### Gebräuchsminister-Eintragungen:

- 118 173. Feldstuhl mit Kästen zwischen den Beinen. — Rud. Bereny, Frankfurt a. M.
- 117 993. Schultisch mit leicht wegnehmbarem Tischbrett. — Dr. Felix Schenk, Bern.
- 118 174. Beichentisch mit auseinandernehmbarem, in Höhe und Breite verstellbarem Untergestell und die Tischplatte bildendem, schrägstellbarem Beichenbrett. — Rudolf Bereny, Frankfurt a. M.
- 118 229. Feldstaffelei mit Stuhl. — Rudolf Bereny, Frankfurt a. M.
- 117 901. Ovaler Fräser für Holzbearbeitung. — Joseph Weichert, Berlin.
- 117 989. Spannvorrichtung für Bügelsägen mit Hebel, welcher beim Umwenden die Spannung des Sägeblattes bewirkt. — Gustav Müller jr., Heidt b. Sudberg.
- 118 032. Mit einem dem der einzudrehenden Schraube annähernd gleich starken Gewinde versehener Vorbohrer für Holzschrauben. — Friedrich Brüggemann, Hannover.
- 118 181. Auswechselbare Führung für Kreissägeblätter, bestehend aus einer auf einem Gestell drehbar gelagerten Eisenstange, deren eingekröpftes Ende zwei Schraubenspindeln und in diesen nach innen und abwärts gerichtete Gabeln mit Führungsröllchen trägt. — Gustav Bauer, Westig i. W.

<sup>\*)</sup> Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

## Auskunftsstelle der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft in der Auskunftsstelle: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt. Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**Wetterkundiger.** Das Barometer dient zur Messung des Druckes der Atmosphäre auf die Körper. Erforderniß eines guten Barometers ist hinlängliche Weite des Glasrohrs, ferner Füllung desselben mit reinem Quecksilber, weil unreines Quecksilber ein anderes spezifisches Gewicht hat, als reines; schließlich muß das Glasrohr vollständig frei von Luft und Feuchtigkeit sein. Die Höhe des Luftdrucks ist in der Hauptzache abhängig von der Höhenlage des Ortes, ferner von dem Zustand der Atmosphäre, der Temperatur, Feuchtigkeit, elektrischem Verhalten u. s. w. Man kann deshalb von dem Stande des Barometers niemals direkt auf das Wetter schließen. Die Skala bezeichnet die Höhe des Luftdrucks; normaler Stand 760 mm, d. h. die über dem der Luft ausgesetzten Theile des Barometers befindliche Luftsäule drückt derart auf das Quecksilber, daß dasselbe in der Glasröhre bei normalem Stande bis zu 760 mm ansteigt. Ist der Druck der Luftsäule geringer, dann sinkt das Quecksilber, ist er stärker, dann steigt das Quecksilber über den normalen Stand von 760 mm. Im ersten Falle kann man auf stärkere Windbewegung in den oberen Regionen und mithin auf unbeständige Witterung schließen.

**M. u. B. in C-städt.** Ihre Hühner leiden, nach Ihrer Beschreibung zu schließen, an Fußkrätze (Malkheine oder Elephantiasis). Die harten Krusten müssen Sie mit Schwefelseife (schwarzer oder grüner Seife) bestreichen, am anderen Tage durch warmes Wasser erweichen, mit harter Bürste vom Schorf säubern, doch ohne sie blutig zu kratzen; dann bepinseln Sie die Stellen mit Perubalsam oder Karbolsäureöl (Schmalz 10 : R. 1). Nachdem das Verfahren einige Mal wiederholt worden, bestreichen Sie den ganzen Fuß mit verdünntem Glycerin oder Fett und baden ihn schließlich zwei- bis dreimal in Zwischenräumen von drei Tagen in warmem Seifenwasser wieder ab, um inzwischen immer mit mildem Fett zu bestreichen. Da die Fußkrätze sehr ansteckend ist, so müssen beim Aufstreten derselben auch sogleich umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Am besten ist es, man bringt die Hühner in einen besonderen Stall während der Kur und bis zur Beendigung derselben; indessen aber müssen die Sitzstangen und der Fußboden mit heißer Soda-Lauge abgesäuert, dann der Stall mit Chlor oder Schwefel desinfiziert, gut gelüftet, der Fußboden mit frischem, trockenem Sand bestreut und die Sitzstangen mit Karbolsäureöl dünn abgerieben werden.

**Gehilfe.** Das ist Privatsache, schicken Sie uns Kuvert mit Rückporto. Vorläufig existirt ein Vermund noch nicht, dann hätte außerdem eine solche Abmachung das Vermundschafsgesetz zu bestätigen. Es scheint sich um ein Nervenleiden zu handeln, in diesem Falle aber hätten die ärztlichen Sachverständigen das letzte Wort zu sprechen.

## Seuilleton.

### Die Stadt in den Lagunen.

Von Milan Babic.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Mit deutschen Begriffen über Sauberkeit und Reinheit darf überhaupt Niemand nach Benedig kommen, die muß er zu Hause lassen. Was da im Süden nach gewissen Richtungen hin geleistet wird, das hört allerdings auf, schön zu sein. Besonders gewisse nothwendige Anstalten zeigen, wie tief man noch hier in der Unkultur steckt. In den Osterien, in denen die Lastträger und Hafenarbeiter zu verkehren pflegen, herrschen Zustände, die der Moral und Gesundheitspflege geradezu in's Gesicht schlagen. Und dann gerathen die italienischen Behörden noch in nicht geringes Erstaunen, wenn epidemische Krankheiten verheerend auftreten und die Sterblichkeitsziffer eine hohe ist. Das Innere und die Ansage eines Schlächterladens zu beschreiben erlaße ich mir, betrifft eine deutsche Hausfrau ein solches Fleischverkaufsstöck, so wird sie sich dasselbe anschauen „mit Grauen“. Folgt dann noch die Besichtigung einer Osteria am Fischmarkt oder bei der Rialtobrücke und einer cucina economica (Volksküche) im früheren Ghetto, dann begeht man sicher „nimmer zu schauen“, was Benedig sonst noch an Sauberkeit und Reinlichkeit in der Lagune Schocke birgt.

Weitere Schattenseiten, das Bettelwesen, der Trinkgeldunzug, bleiben besser unerörtert, wenn anders für die Lichse noch Raum bleiben soll. Es unterliegt keinerlei Zweifel, daß Benedig eine der sehenswertesten Städte der Welt ist. Der Markusplatz mit seinen Lauben, seiner Kirche, seinen Arkaden, seinen Thürmen, seinem Dogepalast, seinen Flaggenmauern aus Cedernholz würde allein schon hinreichen, eine Reise nach Benedig zu rechtfertigen. Die Fahrt durch den Canal grande, der Besuch des Volksgartens, der Kirchen, Museen, Sammlungen, des Arsenal, der Laguneninseln, — all das muß in das Programm des Fremdlings aufgenommen werden. Er erhält genügenden Aufschluß über Zeit der Besichtigung und über das geschichtliche Material in jedem „Fremdeführer“, in welchem die

Schönswürdigkeiten Benedigs dem Alphabet nach geordnet sind. Ich beschränke mich auf die Schilderung einer Fahrt nach dem Lido und nach San Lazzaro, welche die Reisehandbücher nur oberflächlich erwähnen und deren Schönheit nur der richtig zu würdigen weiß, der längere Zeit an der Lagune verbracht hat.

Der Lido ist das langgestreckte schmale Island, welches mit der südlich gelegenen, gleichgearteten Schwesterinsel Pelestrina die Lagune von der offenen See scheidet. Die Fahrt nach dem Lido ist sehr bequem gemacht. Jede Viertelstunde wird während der Badefaison ein kleiner Dampfer abgelassen, der seine Fahrt schon in einer Viertelstunde beendet hat. Auf der Insel sind wohl ein halbes Dutzend guter Restaurants, die aber von den Fremden nur wenig besucht werden. Diese besteigen meist sofort die Pferdebahn, um nach dem Bade-Etablissement zu fahren. Diese kurze Strecke wird übrigens besser zu Fuß zurückgelegt, die Ansage der Pferdebahn war überflüssig, aber die Lido-Gesellschaft war einmal auf dieselbe verfesselt, wahrscheinlich um den Fremden ad oculos zu demonstrieren, daß es trotz und trotz allem in Benedig Pferde giebt. Das Bade-Etablissement entspricht allen Anforderungen der Neuzett, am Strand entfaltet sich ein wahrhaft internationales Badelieben. War ist Herren- und Damenbad getrennt, aber dazwischen liegt das Familienbad und es ist wirklich schwer zu unterscheiden, ob Der oder Die im Badekostüm zur Familie gehören, Familie haben oder sich aus freien Stücken zur Familie rechnen. Weit draußen im Herrenbad sind Turngeräthe errichtet, ein Reck und fliegende Ringe. Es gewährt einen niedlichen Anblick, wenn sich ein führer Schwimmer plötzlich aus den Fluten erhebt, die Ringe ergreift, sich bis zur höchsten Höhe empor schwingt und dann in einem kühnen Sprung jählings in die aufbrausende See stürzt. Über solche Leistungen würde auch der alte biedere Negir seine Freude nicht haben unterdrücken können! Seit Damen bereitet es ein besonderes Vergnügen, sich an den Rettungsgürtel eines Bootes hängen und sich hinausrudern zu lassen bis weit in die blaue Adriä.

Wer Kontraste liebt, lasse sich sofort vom Lido aus dem fin de siècle Badelieben hinüber rudern nach dem Inselchen San Lazzaro (degli Armeni), auf welchem feierliche Ruhe herrscht und die Nach-

gallen die einzigen Geschöpfe sind, welche das ernste Schweigen des Klostergartens durch ihren süßen Gesang unterbrechen. Die kleine Insel wird von armenischen Mönchen bewohnt, welche sich der Erziehung junger Armenier widmen. Das berühmte Kollegium ist seit längerem einem Jahrhundert eine Unterrichtsanstalt für das westliche Asien, es besitzt sehr wertvolle Sammlungen und eine reichhaltige Bibliothek mit vielen unbezahlbaren Manuskripten aus dem 8. und 9. Jahrhundert. Das tausend Jahr alte Evangelium, die Papyrosrolle mit armenischem Text und die mit Perlen geschmückte Minnie erregen den Neid jedes Alterthumsforschers. Der Fremde wird von der Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft der Mönche auf das Beste berührt. Die Abgabe der Visitekarte genügt, um einen Bruder als Führer zur Seite gestellt zu erhalten, der die Landessprache des Besuchers geläufig spricht. Der Klosterbruder erweist sich als umfassend gebildeter Mann, als Gelehrter vom reinsten Wasser, der ein Dutzend Sprachen beherrscht, begeistert ist vom Lord Byron, welcher sich längere Zeit im Kloster aufgehalten hat und dessen Bild die Wände schmückt — der aber nicht weiß, daß Richard Wagner überhaupt gelebt hat und in Venedig gestorben ist und daß es Sozialdemokraten auf der Welt gibt. . . .

Der Klostergarten mit seinen Cypressen, seinen herrlichen Rosenhecken, seinen Nachttigallen bildet ein Idyll, wie es kaum ein zweites auf der Erde giebt. Um das Idyll vollständig zu machen, warte man den Sonnenuntergang ab im Klostergarten und lasse sich nach Venedig rudern, wenn der Vollmond am tiefblauen Meereshimmel erscheint. Die orientalischen Kuppeln der Markuskirche, die säulenbeschmückte Fassade des Dogenpalastes, die gothischen Ornamente der Arkaden erglänzen in silbernem Schein, lautlos gleitet die Gondel längs der Lagune vorüber an den vor Anker liegenden Kriegsschiffen, und von der Piazzetta erklingen die Klänge der Platzmusik. Dieses oft geschilderte Schauspiel haftet unauflöslich in der Erinnerung aller derer, welche „Venedig im Mondschein“ zu sehen das Glück hatten. So schön wie von Venedig haben die Dichter von keiner Stadt gesagt und gesungen: „Auf der Piazzetta, jenem kleinen Platz dort neben dem Markusplatze, meine ich, müsse der siegreiche Othello mit wehendem Banner das Schiff verlassen; über den Schreibbogen des Rialto seh' ich Shylock's hämisches Antlitz schleichen; wo Weiber beisammen sind, such' ich Porzia's kluge und Desdemona's treue Augen. Der ganze Dogenpalast, von der Riesenstiege bis zur Seufzerbrücke, lebt und webt von Byrons Gestalten . . .“

## Amtlicher Theil.

### 3. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 19. Juli 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathssmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Nehbold, Liebscher und Ludekus; entschuldigt fehlen Gatzner und Wittenberg. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer sowie Centralrathsvertreter Voed wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung wird in der veröffentlichten Fassung genehmigt. Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene heutige Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Arbeitsnachweishauses, 3. Beschluß zur Wahl des vierten Bureaubeamten, 4. Centralrathsbericht.

1. a) In Sprottau hat sich durch Bemühung des Genossen Männchen aus Eulau ein Ortsverein der Tischler mit 13 Mitgliedern begründet, welcher Aufnahme in den Gewerbeverein beantragt; der Generalrat spricht einstimmig die Aufnahme dieses Ortsvereins aus, bestätigt den gemeldeten Ausschuß mit dem Vorbehalt der sofortigen Haftungs- und Kontrakteinsendung und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommenstruß, gleichzeitig dem Genossen Männchen Dank für seine Bemühung aussprechend.

b) Nimmt der Generalrat Kenntnis von einem Bericht aus Leipzig-Gohlis über die in der Fabrik Bachmann'scher Musikwerke eingetretenen Arbeitseinstellung und deren Beilegung.

c) Der von dem Mitgliede Buch-Nr. 9214 R. Nehberger aus Ortsverein Mannheim beantragte Rechtsschutz zu einer Klage gegen dessen Brüder wird einstimmig abgelehnt, weil nach § 4a des Rechtschutzreglements in Erbschaftsprozessen Rechtsschutz nicht gewährt wird.

d) Berichtet der Vorsitzende Bahlke über die in Böhmen vorliegenden Verhältnisse dahingehend, daß sich ergeben hat, daß hinsichtlich der Anträge wegen Arbeitslosigkeits-Unterstützungen mehrfach nicht ordnungsmäßig verfahren ist, es daher für die Folge sehr genauer Prüfung bedürfen wird, ehe nach dort derartige Unterstützungen bewilligt werden, damit Missbräuche vermieden werden.

e) Wie dem Generalrat von zuverlässiger Seite gemeldet worden, hat der Ortsverein Leipzig-Gohlis an alle Ortsvereine ein Rundschreiben gerichtet, in welchem um Sammlungen für die im Streit befindlichen Vereinskollegen, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, gebeten wird. Der Generalrat erklärt einstimmig diese Handlungsweise für unstatthaft und rügt dieselbe auf's Schärfste; gleichzeitig fordert der Generalrat sämtliche Ortsvereinsausschüsse auf, derartige Schreiben den Ortsvereinsversammlungen nicht zu unterbreiten, sondern dieselben unberücksichtigt zu lassen, damit die Mitglieder nicht durch unberechtigte Forderungen belästigt und dadurch verauslagt werden, den Ortsversammlungen fern zu bleiben. Jedoch ist dem Generalrat von dem Eingang solcher Rundschreiben sofort Kenntnis zu geben!!

f) Hinsichtlich einer Anfrage aus Ortsverein Fürth in Betreff des Wiedereintritts des Genossen Kraft weist der Generalrat auf die Bestimmungen des dritten Abs. des § 5 des Statuts hin, welche in diesem Falle maßgebend sind.

Generalrathssmitglied Wittenberg tritt ein.

g) Bestätigt der Generalrat die aus den Ortsvereinen Weinheim, Berlin (West), Augsburg, Siegen und Großenhain gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschußmitglieder.

2. Wird von dem Berichte über die Thätigkeit des Arbeitsnachweises während des zweiten Vierteljahres Kenntnis genommen.

3. Die Antworten der sechs auswärtigen Generalrathssmitglieder betreffs der Abstimmung zu der Wahl des vierten Bureaubeamten werden verlesen; durch die Abstimmung des Gesamtgeneralraths ist

Genosse H. Scheerbart aus Ortsverein Bredow (Ober) zu dieser Stelle mit Majorität gewählt.

4. Giebt Centralrathsvertreter Voed Bericht über die Verhandlungen der letzten Generalrathssitzung in eingehender Weise.

Somit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends.

Für den Generalrat:

R. Bahlke,  
Vorsitzender.

F. Liebau,  
Schatzmeister.

G. L. Wulff,  
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 9. August, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

### 2. Vorstandssitzung der Zuschuss-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisskasse. „Eingeschriebene Hülfeskasse Nr. 107/121.“

Verhandelt Berlin, den 19. Juli 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Nehbold, Liebscher, Wittenberg und Ludekus; entschuldigt fehlt Gatzner. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Guest wird Genosse Voed aus Verwaltungsstelle Berlin II begrüßt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung, welche mir einige geschäftliche Gegenstände enthält, wird wie folgt erledigt:

1. Von einem Schreiben aus Leipzig-Lindenau, welches Mittheilungen zu dem im vorigen Jahre stattgehabten Einbruchsdiebstahl beim Kassirer enthält, wird mit Interesse Kenntnis genommen.

2. Beschließt der Vorstand dem Mitgliede Buch-Nr. 8362 Jagusch aus Verwaltungsstelle Berlin V zur Herstellung seiner Gesundheit einen Aufenthaltswechsel bis zum 26. Juli zu bewilligen.

3. Bestätigt der Vorstand die aus den Verwaltungsstellen Weinheim, Berlin IV und Augsburg gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Verwaltungsmitglieder.

Die Tagesordnung ist erledigt, das Protokoll wird vollzogen, es tritt Schluß der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends ein.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,  
Vorsitzender.

F. Liebau,  
Schatzmeister.

G. L. Wulff,  
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 9. August, Abends ohne vorherige Einladung.

### 6. Bureauaufsitzung.

Verhandelt Berlin den 24. Juli 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Breslau (Tischler). Dem Mitgliede Buch-Nr. 8614 Wilhelm Kuhlig sind für die Strecke Dessau-Breslau — 373 Kilometer — 61 M. 81 Pf. Überfahrtshilfsunterstützung gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar als Reiseunterstützung für das Mitglied 9,32 M., für dessen Frau 7,46 M., für ein Kind 3,73 M. und als Beihilfe für Überführung der Wirtschaft 41,80 M.

Von dem eingehenden Bericht zu der Unfallache des Mitgliedes Buch-Nr. 641 P. Schmidt ist Kenntnis genommen.

2. Von einer Mittheilung des Rechtsanwalts Herrn Sonnenfeld zur Sache Meives (Burg) ist Kenntnis genommen.

3. Bredow a. O. Der Bericht zu der Prozesssache des Mitgliedes Heitmann ist zur Kenntnis gebracht worden.

4. Aus Mr.-Gladbach ist eine Mitgliederliste eingeschickt, da die selbe aber nicht vollständige Angaben über einzelne Mitglieder enthält, wird beschlossen, erst diese einzufordern und dann nach Befund Material nach dort zu senden.

5. Bredow a. O. Von einem Schreiben des Genossen Sprette ist Notiz genommen.

6. Quidau i. Bodensee. Zu der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Haug ist durch den dortigen Rechtsanwalt festzustellen, wieviel rechtlicher Weise, in Folge des eingegangenen Vergleichs, der Verein von der eingeschrittenen Liquidation zu zahlen hat, dieser Betrag ist dann aus der Ortsvereinskasse zu begleichen und für Rechtsschutz in Aussicht zu stellen.

7. Berlin (Königst.). Von dem Urteil, nach welchem das Mitglied Buch-Nr. 453 Heinrich die von denselben angestrebte Klage gewonnen hat, ist Kenntnis genommen.

8. Leipzig-Ost. Dem Mitgliede Buch-Nr. 2265 Ebert ist gegen Einsendung der ordnungsmäßig ausgesertigten Krankenscheine das Krankengeld zu zahlen.

9. Laupheim. Die Anfrage betreffs des Mitgliedes F. Schneider wird briefflich beantwortet werden; dem Mitgliede David Faßmann in der mitgetheilten Sache Rechtsschutz auf Grund des § 4 des Rechtsschutzreglements nicht gewährt werden, doch kam derselbe behufs Rätherheilung einen Rechtsanwalt dieserhalb konsultiren.

10. Quedlinburg. Davon, daß dort eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden hat, welche zu keinen Ausstellungen Anlaß gegeben, ist Kenntnis genommen worden.

11. Schönwald. Ein Schreiben, nach welchem der dortige Ortsverein seine Auflösung beantragt, wird dem Generalrath unterbreitet werden.

12. Von dem Bericht des Genossen Schumacher aus Düsseldorf über seine Thätigkeit in Rheydt und Mr.-Gladbach, sowie von dem Bericht des Genossen Ziehle aus Stolp i. P. über seine Thätigkeit in Lauenburg, ist dankend Kenntnis genommen worden.

13. Aussperrungs-Unterstützung wird dem Mitgliede Buch-Nr. 15 201 Bamme-Salle a. S. vom 17. 7. ab bewilligt.

14. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen dem Mitgliede Buch-Nr. 13 625 Karl Ebert-Leipzig (Ost) vom 24. 7. an (Beitragabst. 30. W.).

Liegnitz. Ehe zu dem Arbeitslosigkeits-Unterstützungsantrage des Mitgliedes Buch-Nr. 3756 Eberhard Besluß gesetzt werden kann, ist es erforderlich, ein ärztliches Attest betreffs seines Gesundheitszustandes einzufinden.

Wittenberge. Auch zu dem Unterstützungsantrage wegen Arbeitslosigkeit des Mitgliedes Buch-Nr. 4979 O. Arnold ist die vorherige Einsendung eines ärztlichen Attestes sowie des letzten Krankenscheines erforderlich, um über diesen Antrag beschließen zu können.

15. In Arbeit sind getreten die Mitglieder: Buch-Nr. 14 041 Kobelt-Dr.-Pieschen den 17. 7. und Buch-Nr. 4790 Wittmann-Mannheim den 11. 7. 1899.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,  
Vorsitzender.

F. Liebau,  
Schachmeister.

G. L. Wulff,  
Generalsekretär.

## Versammlungen.

### Tu. ti.

Allenstein. 30. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitragz. 2c. Augsburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Berlin (Königst.). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Oppenstraße 65. Beitragz. Versch. Berlin (Moabit). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Külmstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. 2c. Berlin (Nord). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch. Vereinsang. Brandenburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitragz. 2c. Charlottenburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Höhse, Windscheidstr. 29. Gesch. Chemnitz. 31. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichsstr. 73. Versch. Cöln. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitragz. Versch. Elberfeld. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch. Versch. Frankfurt. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Reichstr. 30. Gräfenberg. 30. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitragz. Hagen. 30. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Behringhauserstr. 39. Gesch. Halle. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitragz. nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.

Br. Holland. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Neumann, obere Vorstadt. Beitragz. 2c. Kaiserslautern. 29. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Barbaria“, Mannheimerstr. 57. Langenbielau. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitragz. u. A. Lünenburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mutschall, Stolperstr. Beitragz. Lauterbach. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitragz. 2c. Leipzig. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Restaur. Kast“, Schloßgasse 10. Liegnitz. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitragz. Löbau. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch. Beitragz. Mülheim (Ruhr). 30. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitragz. 2c. Olbernhau. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in „Musch's Restaur.“ Beitragz. 2c. Dr.-Pieschen. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107. Quedlinburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitragz. Rathenow. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Diesing, Berlinerstr. 14. Beitragz. 2c.

Rheydt. 30. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünewald, Friedrich-Wilhelmstr. Versch. Rixdorf. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch. Beitragz. 2c. Br. Stargard. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitragz. 2c. Stettin-Grabow. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Luisenstr. 18. Beitragz. Verbst. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch. Beitragz.

## August.

Berlin (Erster). 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch. Berlin VI (Pianofortearb.) 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. Oranienstr. 183. Versch. Biberach. 6. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitragz. u. A. Breslau (Holzarb.). 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Jüttner, Grenz-

hausgasse 4. Gesch. — Beitragz. auch am 19. August das.

Bromberg. 6. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichterl, am Fischmarkt. Gesch., Versch.

Bruchsal. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Rest. „Zum Kronodil“, Kaiserstr.

Cannstatt. 6. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“. Beitragz. 2c.

Cöln a. M. 6. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in der „Brauerei Westen“, Sternen-

gasse 89—91. Gesch., Beitragz., Versch.

Cottbus. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.

Duisburg. 6. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelsier, Friedrich-Wilhelmpl. Versch.

Forst. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitragz. 2c.

Gleiwitz. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Beitragz. 2c.

Görlitz (Tischt.). 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in d. „Bilgerschänke“, Heilige Grabstr.

Heiligenbeil. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. H. Hippeler. Gesch., Beitragz., Versch.

Jena. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitragz. u. A.

Knowrażlaw. 6. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.

Karlsruhe. 6. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.

L.-Gohlis. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. in d. „Weintraube“. Beitragz.

L.-Lindenau. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Hönschs Saalbau“, Lützenstr. 14.

Lübeck. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. i. „Hennings Gasth.“, Marlesgrube 15. Gesch.

Mannheim. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitragz. 2c.

Mudolstadt. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitragz., Gesch.

Santer. 6. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kauf in d. Neustadt. Beitragz. u. A.

Schmölln. 6. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Greiß's Restaur.“, Bahnhofstr.

Beitragz., Gesch.

Schweidnitz. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hirsch“, Breslauerstr. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnab. daselbst.

Siegen. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitragz.

Stolp. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragz.

Striegau. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitragz. 2c.

Wetschan. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Beitragz. u. A.

Wittenberge. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Vereinslokal. Gesch., Versch.

Worms. 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Rheinthal“, Rheinst. 4. Gesch.

## Orts- und Medizinalverbände.

Betschau (Ortsverband). Sonnabend, den 29. Juli, Abds. 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Versammlung in „Richter's Lokal“. T.-D. das.

## Anzeigen.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**

**Tischlergesellen** auf weisse Möbel finden dauernde Beschäftigung.

**Ein tüchtiger Holzdrechsler** auf nur gute Möbelarbeit für sofort gesucht.

**Edm. Meckert,** Mech. Möbelfabrik, Naumburg a. S.

**Aug. Möller, Themar,** Möbelfabrik mit Dampfbetrieb.

**Mehrere tüchtige Tischler** finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekr. Radunski, Gräfenz., Kalinterstraße 6.

**Bau- und Möbelschreiner,** zwei erfahrene Holzdrechsler und ein Lehrling finden dauernde und gute Stellung. Zu erfragen im Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Lüdenscheid (Westf.) bei August Hartmann, Grabenstr. 8.

**Der Arbeitsnachweis** des Ortsvereins d. Büttner Nürnberg befindet sich Zirkelschmidtgasse 13/15. Das Herbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant „Englischer Hof“, Bordere Fischergasse.

**Der Arbeitsnachweis** des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Ziegge, Breite- und Arenbergerstr. Ecke.

**Für Berlin** befindet sich die Verbands-herberge bei C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32. — Karten bei allen Berliner Ortsvereinklassirern.

**Scharrnstr. 20, pf.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.